

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-11-07

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Junkermann

eMail: ilse.junkermann@elk-wue.de

AZ 32.07 Nr. 20/4

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane -
Evang. Prälaturen und
Kirchlichen Verwaltungsstellen

An das
Evang. Pfarrseminar

Pfarramtskasse

Seit 30. April 2002 ist die Kirchliche Verordnung über die Führung der Pfarramtskasse in Kraft. Sie finden sie in der Rechtssammlung unter der Nummer 535. Gegenüber der früheren Regelung sind die Bestimmungen nun wesentlich klarer und in der Form der Verordnung verbindlich.

Beiliegend geht Ihnen nun ein Merkblatt mit näheren Erläuterungen und zwei Anlagen (Beispiel für Spaltenbuchführung bei der Führung der Pfarramtskasse sowie Bericht des Visitators bzw. der Visitatorin über die Prüfung der Pfarramtskasse) zu.

Die Dekanatämter und Prälaturen werden gebeten, künftig das beiliegende Berichtsformular über die Prüfung der Pfarramtskasse zu benutzen. Es kann auch als Datei von der Homepage des Personaldezernats unter www.oberkirchenrat.de/d4/liste heruntergeladen werden.

Die Dekanatämter werden ebenfalls gebeten, die neuen Regelungen sowie die Hinweise im Merkblatt mit den Pfarrern und Pfarrerinnen in einer Dienstbesprechung anzusprechen und auf die verpflichtende Neuregelung hinzuweisen.

Ilse Junkermann
Oberkirchenrätin

Anlagen

Merkblatt für die Führung und Prüfung der Pfarramtskasse (mit zwei Anlagen - s. o.)